

Leipziger Tageblatt



und

Anzeiger.

N^o 182.

Dienstag, den 1. Juli.

1845.

Morgen Mittwoch den 2. Juli d. J., Abends 6 Uhr,

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten alhier im gewöhnlichen Locale. Zur Berathung kommen darin:

- 1) ein Rathcommunicat und Deputationsgutachten, die Abtretung einiger wenigen Quadratellen Communareal an einen hiesigen Bürger zum Zweck der Herstellung einer geraden Fluchtlinie bei einem von ihm beabsichtigten Neubau seines Grundstücks betreffend;
- 2) Recommunicat des Stadtrathes, die Besetzung der Landgerichtsdirector-Stelle betreffend.

Auch ein Wort in Beziehung auf Nr. 162 des Tageblattes.

Der Einsender dieses, ein Hausbesitzer, erlaubt sich, Herrn Albert einen Fall, der ihm passiert, mitzutheilen und zu fragen, was dieser Herr Albert (wenn er nämlich Hauseigenthümer wäre) in einem solchen Falle denken, reden und schreiben würde? Ich vermietete in meinem Hause ein kleines Logis für 36 Thaler jährlichen Miethzins an ein junges Ehepaar, welches mir 20 Ngr. Draufgeld gab und später einzog. Da mir das Gewerbe und die Bekanntschaften dieser Leute nicht gefielen, so ersuchte ich dieselben nach vier Wochen, nach Verlauf des ersten Vierteljahres auszuziehen und versprach für diesen Fall Erlaß des Miethzinses. Sie gingen darauf ein, zogen aber nicht aus, sondern vertrösteten mich von einer Woche zur andern, bis ein halbes Jahr vergangen war. Nun verklagte ich die Leute und machte mich im Termine verbindlich, ihnen den verfallenen halbjährigen Miethzins zu schenken, wenn sie sich gerichtlich verpflichteten, binnen 14 Tagen auszuziehen. Diese Offerte wurde von Seiten des Gerichts sehr unterstützt, von meinen Miethleuten aber nicht angenommen, jedensfalls deshalb, weil sie den Gang des Processes kannten und dabei nur gewinnen konnten. Jetzt mußte ich schriftlich kündigen lassen, worauf den Leuten Gerichtswegen aufgegeben wurde, spätestens binnen 17 Wochen auszuziehen, denn eine solche Zeit lag zwischen der Auflage und dem Termin. Der 12. April war als Exmisionstermin anberaumt. Leider fiel aber dieser Tag in die Messfreiheitswoche, wodurch der Termin wieder um drei Wochen hinausgerückt wurde. Endlich blieb es bei dem Termine. Da appellirte der Ehemann gegen die Exmision und sicherte sich dadurch einen um 4 Wochen verlängerten Aufenthalt in meinem Hause. Endlich sollten die Leute herausgesetzt werden; da versprachen sie mir, freiwillig auszuziehen und den rückständigen Miethzins nach und nach mit 2 Thlrn. terminlich zu bezahlen. Ich scheute die Kosten der Exmision und ging auf den Vorschlag ein.

Nun mußte das Logis neu gemalt werden, was 4 Thaler kostete, ferner waren 3 Fensterscheiben zerbrochen, deren Herstellung 15 Ngr. betrug, und endlich hatte ich 36 Thlr. Miethzins eingebüßt.

Wie hat es nun ein Vermiether anzufangen, welcher ohne sein Verschulden mehrere Logis so unglücklich vermietet, wenn er den in Nr. 162 aufgestellten philanthropischen Grundsätzen huldigen will, zugleich aber seine Abgaben und Capitalzinsen bezahlen muß?

A. B.

Die Feier der Gustav-Adolf-Stiftung in Döbeln, am 18. Mai 1845.

Seit dem Jahr 1844 hatte sich auch in hiesiger Stadt ein Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung gebildet, und dem Hauptvereine Leipzig angeschlossen. Nachdem nun derselbe zeither sich der größten Theilnahme zu erfreuen gehabt hatte und noch immer im Wachsen ist, ordneten die Ausschussmitglieder auf Antrag des Vorsitzenden eine kirchliche Feier an, deren hier in der Kürze gedacht werden soll.

Nachdem nach beendigtem Vormittagsgottesdienste Herr Oberpfarrer Weined, Herr Diaconus Graupner, Herr Rector Barth, Herr Oberlehrer Berthold, Herr Cassirer Semmig und Herr Conrector Arnold vor dem Altar Platz genommen hatten, sprach von dem Altar aus zuerst Herr Oberpfarrer Weined einige einleitende Worte. Nach ihm las Herr Rector Barth Einiges über die Entstehung und Ausbreitung des Vereins, so wie über seine zeitherige Wirksamkeit vor, schilderte dann die Bedrängnisse der protestantischen Gemeinden in katholischen Ländern, verlas einige Briefe, worin theils um Unterstützung gebeten, theils für erhaltene Hilfe gedankt wurde. Hierauf gab der Cassirer Herr Stadtgerichtsbeisitzer Semmig, der Gründer des Döbeler Zweigvereins, zuerst ein lebhaftes Bild von dem Druce der Protestanten in nichtprotestantischen Ländern (er ist in seinen Wanderjahren Augenzeuge davon gewesen); zählte dann die einzelnen Communen auf, welche sich dem Döbeler Verein angegeschlossen haben, und dankte zuletzt im Namen des Ausschusses allen denen, die durch ihre Beisteuer dem Vereine beigetreten sind.

Der Döbeler Zweigverein zählt mit seinem Nebenvereine 2000 Mitglieder.

Nach ihm sprach mit beredtem Munde in freier, gediegener Rede Herr Oberlehrer Berthold über die Größe und Nützlichkeit

Hand. von 1872. 182. 1845

H6 R 5301